

Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen am Berufskolleg Erkelenz in Bezug auf COVID-19

Der Hygieneplan wird fortlaufend an die aktuelle Infektionslage angepasst und gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden aufhalten.

Die Schulleitung legt darin in Abstimmung mit dem Schulträger und unter Berücksichtigung geltender ministerieller Vorgaben innerschulische Verfahrensweisen zur Infektionshygiene fest. Diese sind für das Schulgelände verbindlich.

Rückkehrer aus Risikogebieten	<p>Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coroneinreiseverordnung zu beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen ergeben können.</p> <p>Weiterführende Informationen sind abrufbar unter: https://www.mags.nrw/coronavirus.</p> <p>Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.</p>
--------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Infektionsschutz Maskenpflicht Abstandsgebot Handhygiene Lüften	<p>In den Schulgebäuden besteht für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Das Tragen von FFP2-Masken wird empfohlen.</p> <p>Ausnahmen sind in der jeweils geltenden Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO geregelt, zu finden unter https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw</p> <p>Verstöße gegen die Maskenpflicht führen zum Verweis vom Schulgelände.</p> <p>Wo immer möglich ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ein entsprechend umsichtiges und rücksichtvolles Verhalten wird von allen Beteiligten erwartet und eingefordert. Gegenseitige Umarmungen und Berührungen sind zu vermeiden.</p> <p>Beim Betreten der Schulgebäude sind die aufgestellten Desinfektionsmittelpender zu benutzen und die Hände zu desinfizieren.</p> <p>Alle Personen in den Schulgebäuden sind angewiesen, sich regelmäßig mindestens 20 Sekunden lang ihre Hände zu waschen. Sollten Einmalhandtücher, Seife oder Desinfektionsmittel nicht mehr vorhanden sein, ist dies umgehend den Hausmeistern zu melden.</p> <p>Auf dem gesamten Schulgelände wird die Beachtung der Husten- und Nieß-Etikette erwartet (in die Armbeuge oder ins Taschentuch, nicht in die Hand).</p> <p>Zur Vermeidung der Bildung hoher Aerosolkonzentrationen in der Raumluft sind alle Räume dauerhaft oder zumindest regelmäßig zu durchlüften.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unterrichts- organisation, Dokumentations- und Testpflicht	<p>Am Unterricht und sonstigen Bildungsangeboten sowie allen anderen Zusammenkünften in Schulgebäuden dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen.</p> <p>Zur Teilnahme am Unterricht müssen sich nicht immunisierte Personen zwei Mal wöchentlich in der Schule selbst testen bzw. einen weniger als 48 Stunden alten negativen Testnachweis vorlegen.</p> <p>Nicht immunisierte beziehungsweise nicht getestete Personen und positiv getestete Personen werden durch die Schulleitung von der schulischen Nutzung oder durch die jeweils verantwortlichen Personen von außerschulischen Nutzungen ausgeschlossen.</p> <p>Bei Krankheitszeichen einer Coronainfektion (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, etc.) wird die betroffene Person unmittelbar vom Schulbesuch ausgeschlossen. Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG meldet die Schulleitung sowohl den Verdacht einer COVID-19 Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Schule dem Gesundheitsamt.</p> <p>Der Unterricht findet, sofern möglich, in festen Lerngruppen statt.</p> <p>Die Lehrkräfte bzw. aufsichtführenden Personen erstellen tageweise einen Sitzplan und stellen sicher, dass die Sitzplatzverteilung möglichst nicht geändert wird, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Im Sitzplan wird auch – zusätzlich zu den Eintragungen im Klassenbuch - die stundengenaue An- bzw. Abwesenheit der einzelnen Schüler/innen vermerkt. Die Eintragungen werden bei jedem Lehrkraftwechsel kontrolliert.</p> <p>Alle Sitzpläne werden nach Unterrichts- bzw. Prüfungsschluss immer und unverzüglich in das Sekretariatsfach gelegt.</p> <p>Die Dokumentationspflicht von Anwesenheit und Sitzverteilung gilt für alle Veranstaltungen in den Schulgebäuden.</p>
Schulfremde Personen	<p>Schulfremde Personen dürfen sich nur nach Anmeldung und nur für die zweckgebundene Dauer auf dem Schulgelände aufhalten. Kontaktdaten und Besuchszeiten müssen dokumentiert und im Sekretariat hinterlegt werden.</p>